

ETL - HMS GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Konrad-Adenauer-Ufer 83
50668 Köln

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Cultopia: Kunst hilft geben
Förderung Kunst und Kultur**

Annostr. 11

50678 Köln

Finanzamt: Köln-Altstadt

Steuer-Nr: 214/5852/0991

Bescheinigung

Vorliegendes Ergebnis wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Aufzeichnungen, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

Cultopia: Kunst hilft geben
Förderung Kunst und Kultur

als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 3 EStG) ermittelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand des Auftrags.

Köln, den 29. September 2025



ETL - HMS GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
A. EINNAHMEN				
1. Einnahmen aus Spenden	109.820,60	0,00	4.126,89	113.947,49
2. Neutrale Einnahmen	0,00	26.010,91	50.565,80	76.576,71
	<u>109.820,60</u>	<u>26.010,91</u>	<u>54.692,69</u>	<u>190.524,20</u>
SUMME EINNAHMEN	109.820,60	26.010,91	54.692,69	190.524,20
B. AUSGABEN				
1. Raumkosten				
a) Miete und Pacht	0,00	0,00	801,41	801,41
b) Gas, Strom, Wasser	756,00	0,00	12.845,93	13.601,93
c) Sonstige Raumkosten	0,00	0,00	49.307,41	49.307,41
	<u>756,00</u>	<u>0,00</u>	<u>62.954,75</u>	<u>63.710,75</u>
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	3.741,46	0,00	0,00	3.741,46
3. Werbe- und Reisekosten	31.845,75	0,00	0,00	31.845,75
4. Instandhaltung und Werkzeuge	1.886,75	0,00	1.599,87	3.486,62
5. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	21.157,84	0,00	21.157,84
Übertrag	<u>71.590,64</u>	<u>4.853,07</u>	<u>9.861,93-</u>	<u>66.581,78</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	71.590,64	4.853,07	9.861,93-	66.581,78
6. Verschiedene Ausgaben	619,86	0,00	3.366,18	3.986,04
Summe Ausgaben	38.849,82	21.157,84	67.920,80	127.928,46
7. Neutrale Ausgaben	2.970,06	0,00	0,00	2.970,06
SUMME AUSGABEN	41.819,88	21.157,84	67.920,80	130.898,52
C. JAHRESERGEBNIS	68.000,72	4.853,07	13.228,11-	59.625,68
Ergebnisverwendungsrechnung				
1. Jahresergebnis	68.000,72	4.853,07	13.228,11-	59.625,68
2. Einstellungen in Ergebnisrücklagen				
a) in die gebundene Rücklage	61.200,65	4.367,77	11.905,30-	53.663,12
b) in die freie Rücklage	6.800,07	485,30	1.322,81-	5.962,56
	68.000,72	4.853,07	13.228,11-	59.625,68
3. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

IDEELLER BEREICH

	EUR	EUR
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen aus Spenden		109.820,60
SUMME EINNAHMEN		109.820,60
B. AUSGABEN		
1. Raumkosten		
a) Gas, Strom, Wasser		756,00
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		3.741,46
3. Werbe- und Reisekosten		31.845,75
4. Instandhaltung und Werkzeuge		1.886,75
5. Verschiedene Ausgaben		619,86
Summe Ausgaben		38.849,82
6. Neutrale Ausgaben		2.970,06
SUMME AUSGABEN		41.819,88
C. JAHRESERGEBNIS		68.000,72
Ergebnisverwendungsrechnung		
1. Jahresergebnis		68.000,72
2. Einstellungen in Ergebnsrücklagen		
a) in die gebundene Rücklage	61.200,65	
b) in die freie Rücklage	<u>6.800,07</u>	68.000,72
3. Ergebnisvortrag		0,00

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	EUR
A. EINNAHMEN		
1. Neutrale Einnahmen		26.010,91
SUMME EINNAHMEN		26.010,91
B. AUSGABEN		
1. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		21.157,84
Summe Ausgaben		21.157,84
SUMME AUSGABEN		21.157,84
C. JAHRESERGEBNIS		4.853,07
Ergebnisverwendungsrechnung		
1. Jahresergebnis		4.853,07
2. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gebundene Rücklage	4.367,77	
b) in die freie Rücklage	<u>485,30</u>	4.853,07
3. Ergebnisvortrag		<u>0,00</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

ZWECKBETRIEB

	EUR	EUR
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen aus Spenden	4.126,89	
2. Neutrale Einnahmen	<u>50.565,80</u>	<u>54.692,69</u>
SUMME EINNAHMEN		54.692,69
B. AUSGABEN		
1. Raumkosten		
a) Miete und Pacht	801,41	
b) Gas, Strom, Wasser	12.845,93	
c) Sonstige Raumkosten	<u>49.307,41</u>	<u>62.954,75</u>
2. Instandhaltung und Werkzeuge		1.599,87
3. Verschiedene Ausgaben		3.366,18
Summe Ausgaben		67.920,80
SUMME AUSGABEN		67.920,80
C. JAHRESERGEBNIS		13.228,11-
Ergebnisverwendungsrechnung		
1. Jahresergebnis		13.228,11-
2. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gebundene Rücklage	11.905,30-	
b) in die freie Rücklage	<u>1.322,81-</u>	<u>13.228,11-</u>
3. Ergebnisvortrag		0,00

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Einnahmen aus Spenden			
4045 0	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	105.401,00	
4065 0	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig.	<u>4.419,60</u>	109.820,60
Gas, Strom, Wasser			
6325 0	Gas, Strom, Wasser		756,00
Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6400 0	Versicherungen	3.418,93	
6420 0	Beiträge	200,00	
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>122,53</u>	3.741,46
Werbe- und Reisekosten			
6630 0	Repräsentationskosten	27.562,14	
6631 0	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	<u>4.283,61</u>	31.845,75
Instandhaltung und Werkzeuge			
6490 0	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen		1.886,75
Verschiedene Ausgaben			
6815 0	Bürobedarf	196,68	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	339,88	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	<u>83,30</u>	619,86
Neutrale Ausgaben			
6393 0	Zuwendungen,Spenden kirchl./rel./gemein.		2.970,06
JAHRESERGEBNIS			<u><u>68.000,72</u></u>
Ergebnisverwendungsrechnung			
Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		68.000,72
in die gebundene Rücklage			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		61.200,65
in die freie Rücklage			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		6.800,07
Ergebnisvortrag			<u><u>0,00</u></u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Neutrale Einnahmen			
7110 0	Sonstiger Zinsertrag		26.010,91
Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6221 0	Abschreibungen auf Gebäude		21.157,84
JAHRESERGEBNIS			<u>4.853,07</u>
Ergebnisverwendungsrechnung			
Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		4.853,07
in die gebundene Rücklage			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		4.367,77
in die freie Rücklage			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		485,30
Ergebnisvortrag			<u>0,00</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Einnahmen aus Spenden			
4055 0	Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	2.133,44	
4065 0	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig.	<u>1.993,45</u>	4.126,89
Neutrale Einnahmen			
4861 0	Erlöse Vermietung u.Verpachtung ustfrei		50.565,80
Miete und Pacht			
6309 0	Raumkosten		801,41
Gas, Strom, Wasser			
6325 0	Gas, Strom, Wasser		12.845,93
Sonstige Raumkosten			
6340 0	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	1.469,39	
6345 0	Sonstige Raumkosten	<u>47.838,02</u>	49.307,41
Instandhaltung und Werkzeuge			
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte		1.599,87
Verschiedene Ausgaben			
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	2.527,02	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	549,63	
6859 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>289,53</u>	3.366,18
JAHRESERGEBNIS			<u>13.228,11-</u>
Ergebnisverwendungsrechnung			
Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		13.228,11-
in die gebundene Rücklage			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		11.905,30-
in die freie Rücklage			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		1.322,81-
Ergebnisvortrag			<u>0,00</u>

Vermögensübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

AKTIVA

EUR

EUR

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

2.071.778,00

Summe Anlagevermögen

2.071.778,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

10.000,00

- II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

647.604,87

Summe Umlaufvermögen

657.604,87

2.729.382,87

Vermögensübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital Stiftung		
I. Errichtungskapital		780.000,00
II. Rücklagen		
1. Ergebnisrücklage		
a) Gebundene Rücklage	569.697,24	
b) Freie Rücklage	<u>63.322,22</u>	633.019,46
III. Ergebnisvortrag		0,00
Summe Eigenkapital		<u>1.413.019,46</u>
B. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten		1.316.363,41
		<u>2.729.382,87</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
235 0	Grundstückswert Bergerstr.	311.040,00	
235 1	Grundstückswert Kaiserstr. 57	176.906,00	
235 2	Grundstückswert In der Lohn	197.686,00	
235 3	Grundstückswert Bergisch Gladbacher Str.	270.258,00	
241 0	Gebäude Bergerstr. 235	553.835,00	
242 0	Kaiserstrasse 57, 51146 Köln	208.247,00	
242 1	In der Lohn 47	232.456,00	
242 2	Bergisch Gladbacher Str. 507	<u>121.350,00</u>	2.071.778,00
Sonstige Vermögensgegenstände			
1372 0	Geldtransit		10.000,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1810 0	KSK Köln # 693705	3.958,94	
1811 0	Sparkasse Köln Bonn # 1936702446	24.607,72	
1820 0	Festgeld Sparkasse Köln Bonn #2600770206	619.025,15	
1821 0	Sparkasse Köln Bonn #1900221340	<u>13,06</u>	647.604,87
			<u>2.729.382,87</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Errichtungskapital			
2600 0	Errichtungskapital		780.000,00
Gebundene Rücklage			
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	569.675,00	
2001 0	Betriebsmittellrücklage §62 (1) Nr. 1 AO	<u>22,24</u>	569.697,24
Freie Rücklage			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		63.322,22
Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten			
3490 0	kunsthilftgeben eV	879.699,41	
3562 0	Darlehen Spark.Köln Bonn # 6608193527	270.000,00	
3563 0	Darlehen Spark. Köln Bonn # 6603000610	<u>166.664,00</u>	1.316.363,41
			<u>2.729.382,87</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
235 0 Grundstückswert Bergerstr.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	311.040,00 0,00 311.040,00				311.040,00 0,00 311.040,00
235 1 Grundstückswert Kaiserstr. 57	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	176.906,00			176.906,00 0,00 176.906,00
235 2 Grundstückswert In der Lohn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	197.686,00			197.686,00 0,00 197.686,00
235 3 Grundstückswert Bergisch Gladbacher Str.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	270.258,00			270.258,00 0,00 270.258,00
241 0 Gebäude Bergerstr. 235	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	576.913,66 11.539,66 565.374,00	11.539,00		11.539,00	576.913,66 23.078,66 553.835,00
242 0 Kaiserstrasse 57, 51146 Köln	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	212.497,61 4.250,61 212.497,61		4.250,61	212.497,61 4.250,61 208.247,00
242 1 In der Lohn 47	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	236.597,68 4.141,68 236.597,68		4.141,68	236.597,68 4.141,68 232.456,00
242 2 Bergisch Gladbacher Str. 507	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	122.576,55 1.226,55 122.576,55		1.226,55	122.576,55 1.226,55 121.350,00
	Ansch-/Herst-K	887.953,66	1.216.521,84			2.104.475,50
	Abschreibung	11.539,66	21.157,84			32.697,50
	Buchwerte	876.414,00	1.216.521,84		21.157,84	2.071.778,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
235 0 Grundstückswert Bergerstr.							
2350001 Anteil Grdstk Bergerstr. 235, 51145 Köln	26.01.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	311.040,00 0,00 311.040,00				311.040,00 0,00 311.040,00
Grundstückswert Bergerstr.		AHK	311.040,00				311.040,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	311.040,00				311.040,00

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
235 1 Grundstückswert Kaiserstr. 57							
2351001 Grundstückswert Kaiserstr. 57	16.05.2024 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	176.906,00			176.906,00 0,00 176.906,00
Grundstückswert Kaiserstr. 57		AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	176.906,00			176.906,00 0,00 176.906,00

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
235 2 Grundstückswert In der Lohn							
2352001 Grundstückswert In der Lohn	28.06.2024 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	197.686,00			197.686,00 0,00 197.686,00
Grundstückswert In der Lohn		AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	197.686,00			197.686,00 0,00 197.686,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
235 3 Grundstückswert Bergisch Gladbacher Str.							
2353001 Grundstückswert Bergisch Gladbacher Str.	02.09.2024 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	270.258,00			270.258,00 0,00 270.258,00
Grundstückswert Bergisch Gladbacher Str.			AHK	0,00	270.258,00		270.258,00
			Absch	0,00			0,00
			BW	0,00	270.258,00		270.258,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
241 0 Gebäude Bergerstr. 235							
2410001 Anteil Gebäude Bergerstr. 235, 51145 Köln	26.01.2023 Linear 50/00 2,00	AHK Absch BW	576.913,66 11.539,66 565.374,00	11.539,00			576.913,66 23.078,66 553.835,00
Gebäude Bergerstr. 235			AHK 576.913,66				576.913,66
			Absch 11.539,66	11.539,00			23.078,66
			BW 565.374,00			11.539,00	553.835,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
242 0 Kaiserstrasse 57, 51146 Köln							
2420001 Kaiserstrasse 57, 51146 Köln	16.05.2024 Lin.Geb.09 33/04 3,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	212.497,61 4.250,61 212.497,61			212.497,61 4.250,61 208.247,00
Kaiserstrasse 57, 51146 Köln		AHK	0,00	212.497,61			212.497,61
		Absch	0,00	4.250,61			4.250,61
		BW	0,00	212.497,61		4.250,61	208.247,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
242 1 In der Lohn 47							
2421001 In der Lohn 47	28.06.2024	AHK	0,00	236.597,68			236.597,68
	Lin.Geb.09	Absch	0,00	4.141,68			4.141,68
	33/04 3,00	BW	0,00	236.597,68		4.141,68	232.456,00
In der Lohn 47		AHK	0,00	236.597,68			236.597,68
		Absch	0,00	4.141,68			4.141,68
		BW	0,00	236.597,68		4.141,68	232.456,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Cultopia: Kunst hilft geben Förderung Kunst und Kultur, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
242 2 Bergisch Gladbacher Str. 507							
2422001 Bergisch Gladbacher Str. 507	02.09.2024 Lin.Geb.09 33/04 3,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	122.576,55 1.226,55 122.576,55			122.576,55 1.226,55 121.350,00
Bergisch Gladbacher Str. 507			AHK	0,00	122.576,55		122.576,55
			Absch	0,00	1.226,55		1.226,55
			BW	0,00	122.576,55	1.226,55	121.350,00
			AHK	887.953,66	1.216.521,84		2.104.475,50
			Absch	11.539,66	21.157,84		32.697,50
			BW	876.414,00	1.216.521,84	21.157,84	2.071.778,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerbersaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerbersaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerbersater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerbersater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerbersaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- [5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerbersater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerbersater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerbersaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerbersater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerbersaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerbersater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerbersater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerbersater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerbersaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungs-gesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StbVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerbersaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerbersaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
- [6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Auftrags

- [1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- [4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerbersaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.